



„Ein Sprung ins Leere“

Die **Arbeitnehmer-Verbände** stellen dem **Gesetzentwurf zum sozialen Wohnbau** auch nach den letzten Änderungen ein **negatives Zeugnis** aus.



Wohnbau: Heftige Kritik am Gesetzentwurf

samphilosophie hinter den Gesetzen und keine Abstimmung erkennbar. So müsse man beispielsweise erst das Gesetz zum geförderten Wohnbau abwarten, um zu verstehen, wie die Festlegung des sozialen und des leistbaren Mietzinses erfolgen wird. Dasselbe gelte für die territoriale Differenzierung zwischen den Gemeinden. „Im Wesentlichen ist es momentan ein Sprung ins Leere“, meint Stefan Perini.

Weiters kritisiert die Arbeitsgruppe, dass im Gesetzentwurf kaum Inhalte zu finden seien und sehr viele Entscheidungen an die Landesregierung delegiert würden. Dabei sei die bloße Anhörung der Sozialpartner in der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zu wenig. Gefordert wird vielmehr eine echte Mitsprache.

Große Skepsis herrscht in Bezug auf die künftig befristete Zuweisung von Wobi-Wohnungen. Und es wird befürchtet, dass die neuen Zielgruppen den sozialen Schwächeren die Sozialwohnungen streitig machen.

„Vor allem aber bleibt das Gesetz ein Freibrief für die zuständige Landesrätin, tun und lassen zu können, was sie will.“

Stefan Perini

Nicht mehr zeitgemäß ist laut der AFI-Arbeitsgruppe der explizite Verweis auf den ethnischen Proporz bei der Wohnungszuweisung. Diesen Passus hatte ausgerechnet der SVP-Arbeitnehmervertreter Helmuth Renzler im Gesetzgebungsausschuss eingebracht. Die Zuweisung muss aus Sicht der Gewerkschaften rein nach dem Bedarfskriterium erfolgen.

Die Perspektive, dass künftig ein Gewerkschaftsvertreter in den Wobi-Verwaltungsrat berufen wird, sei positiv, um zeitnah vollständige Informationen zu erhalten, berge gleichzeitig aber auch das Risiko, in einer Dreier-Konstellation von Wobi-Präsidenten und Vizepräsidenten „vorgefertigte“ Entscheidungen mittragen zu müssen. „In diesem Fall wäre es das klassische trojanische Pferd“, sagt AFI-Direktor Stefan Perini. Grundsätzlich unterstützen die Arbeitnehmer-Verbände die Absicht, das Wobi aufzuwerten und zu erneuern. Sie sehen gleichzeitig aber die Gefahr, das Institut mit neuen Aufgaben zu überfrachten.

von *Heinrich Schwarz*

In dieser Woche wird im Landtag der Gesetzentwurf zur Reform des sozialen und öffentlichen Wohnbaus behandelt. Das Gesetz von Landesrätin Wal-

traud Deeg soll einer von vielen Schritten sein, um Wohnen in Südtirol leistbarer zu machen.

So soll künftig mehr Wohnraum geschaffen werden. Und die Wohnungen des Wohnbauinstitutes werden für mehr Zielgruppen geöffnet: Zu-

sätzlich zur Sozialmiete mit durchschnittlich zwei Euro Miete pro Quadratmeter soll es das leistbare Mieten mit 7,50 Euro geben, das auch den Mittelstand betrifft.

Heftige Kritik kam schon vorab von den Gewerkschaften. Vor einem Monat wurden im Gesetzgebungsausschuss des Landtages zwar noch einige kleine Änderungen eingebaut, doch das Zeugnis der Arbeitnehmer-Verbände fällt weiterhin negativ aus.

Ein Arbeitstisch beim Arbeitsförderungsinstitut, dem neben den Gewerkschaften unter anderem auch Vertreter des KVW angehören, hat den aktuellen Gesetzentwurf kürzlich noch einmal begutachtet. AFI-Direktor Stefan Perini, der den Arbeitstisch koordiniert, fasst zusammen: „In der neuen Textfassung finden wir sehr viel Kosmetik, einen groben Schnitzer, ein trojanisches Pferd. Vor allem aber bleibt das Gesetz ein Freibrief für die zuständige Landesrätin, tun und lassen zu können, was sie will.“

Die Arbeitnehmer-Vertreter kritisieren, dass keiner ihrer schriftlichen Vorschläge eingebaut worden sei.

So hat der Arbeitstisch etwa gefordert, dass die Gesetze „Raum und Landschaft“ sowie jene für den sozialen und den geförderten Wohnbau wie aus einem Guss geschrieben und optimal aufeinander abgestimmt sind. Doch es sei keine Ge-